

Peter Keiler

## Zur Problematik der Tätigkeitskonzeption Leontjews

Die generelle Bedeutung der Kategorie »Tätigkeit« für eine ihrem Selbstverständnis nach marxistische Psychologie ist mittlerweile unbestritten. So kann es, wenn ich im folgenden das Leontjewsche Tätigkeitskonzept kritisch betrachten werde, nur um solche Probleme gehen, die dieses Konzept als einen *spezifischen* Ansatz im Rahmen einer allgemein akzeptierten Grundauffassung betreffen. Daß dabei ausschließlich Probleme aus dem Grundlagenbereich zur Sprache kommen werden, hängt vor allem mit der Einsicht in die Notwendigkeit zusammen, das Tätigkeitskonzept Leontjews angesichts bestimmter Inkonsistenzen und Inkonsequenzen wie angesichts der Kontroversen, die um diesen Ansatz innerhalb der sowjetischen Psychologie geführt werden (vgl. etwa Abulchanowa-Slawkaja 1982, Lomow 1982), zunächst einmal grundsätzlich und systematisch zu problematisieren, bevor man ernsthaft über die aus ihm ableitbaren methodologischen und theoretischen Konsequenzen sich den Kopf zerbrechen kann.

Unter einer solchen Perspektive scheint mir ein wesentliches, das Leontjewsche Tätigkeitskonzept grundsätzlich belastendes Problem darin zu bestehen, daß zwar aus der Gesamtkonzeption Leontjews die generelle Bedeutung der Tätigkeitskategorie für die Psychologie unmittelbar plausibel wird, ihr *systematischer* Stellenwert innerhalb der in Aussicht gestellten »einheitlichen Wissenschaft vom psychischen Leben des Menschen«, insbesondere das systematische Verhältnis zu anderen grundlegenden psychologischen Kategorien, jedoch letztlich ungeklärt bleibt.

Zwar betont Leontjew im Vorwort zu »Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit« sehr eindringlich, daß »für den Aufbau eines widerspruchsfreien Systems der Psychologie« die Kategorie »gegenständliche Tätigkeit« nicht nur die »Ausgangskategorie, sondern auch die wichtigste Kategorie« sei (1982, 17) — andererseits ist jedoch zu berücksichtigen, daß er bereits in früheren Publikationen mit der gleichen Eindringlichkeit zunächst die Kategorie »Aneignung« und dann die Kategorie »Widerspiegelung« zum Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Psychologie erklärt hatte (vgl. 1973c, 286f.; 1977a, 1), ohne indes jemals den systematischen Zusammenhang der drei Kategorien aufzuschlüsseln und so verbindliche, die jeweils herrschende Tagesmeinung überdauernde Kriterien für die kategoriale Rekonstruktion der Psychologie zu schaffen. Dabei wäre eine solche Klärung um so dringlicher, als es innerhalb des Leontjewschen *Gesamtansatzes* ganz offensichtlich möglich ist, reihum eine wechselseitige Subsumtion der drei Kategorien untereinander vorzunehmen. Hier sei nur daran erinnert, daß Leontjew in seiner grundlegenden Arbeit zum Problem der Genese der Empfindungen davon spricht, daß die »Tätigkeit selbst« eine

*Widerspiegelung* der objektiven Umwelteigenschaften ist (1973a, 43), andererseits jedoch in seinem Essay über die historische Methode in der Psychologie einen Passus aus den »Ökonomisch-philosophischen Manuskripten« zitiert, in dem es heißt, daß *jedes* »der *menschlichen* Verhältnisse zur Welt, Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen, Denken, Anschauen, Empfinden, Wollen, Tätigsein, Lieben« als »*gegenständliches* Verhalten« bzw. »*Verhalten zum Gegenstand*« die *Aneignung* des betreffenden Gegenstandes ist (1973c, 282). Je nachdem, ob man die menschlichen Verhältnisse zur Welt als Widerspiegelungsbeziehung, als gegenständliche Tätigkeit oder als Aneignungs- bzw. Eigentumsbeziehung konzipiert, kommt man aber zu völlig unterschiedlichen Grundansätzen für den Aufbau eines »integrierten Systems der psychologischen Erkenntnis« (1977b, 12).

Diese Feststellung führt uns zur Binnenstruktur des Leontjewschen Tätigkeitskonzepts und damit zur Frage, inwieweit dieses Konzept den Anforderungen einer wissenschaftlichen Begriffsbildung gerecht wird. Hier sehe ich ein ganzes Bündel von Problemen, die indes alle auf drei direkt miteinander verknüpfte Grundprobleme zurückzuführen sind. Die ersten beiden betreffen die Begriffsbestimmung der Kategorien »Tätigkeit« bzw. »Gegenstand«, beim dritten geht es um die Behauptung, der zusammengesetzte Terminus »gegenständliche Tätigkeit« sei eigentlich ein *Pleonasmus*, da im Begriff der Tätigkeit bereits implizit der Begriff ihres Gegenstandes enthalten sei und somit der Ausdruck »gegenstandslose Tätigkeit« keinen Sinn habe (vgl. 1982, 85).

Ad 1. ist das Leontjewsche Tätigkeitsmodell durch den eigentümlichen Widerspruch belastet, daß einerseits keine trennscharfe Begriffsbestimmung für »Tätigkeit« vorliegt, andererseits Leontjew sich in der Entfaltung seiner Konzeption *de facto* sehr eng an einer bestimmten Form von Tätigkeit, nämlich der *Arbeitstätigkeit*, genauer: der produktiven Tätigkeit eines einzelnen Arbeiters orientiert. So wird einerseits der Eindruck erzeugt, der Tätigkeitsbegriff sei so allgemein und umfassend, daß durch ihn *jede* »ganzheitliche Lebensäußerung eines körperlichen, materiellen Subjekts« abgedeckt wird (vgl. 1973e, 419), ohne daß indes das Verhältnis des Tätigkeitsbegriffs zu — dem allgemeinen Verständnis nach — noch umfassenderen Begriffen wie »Aktivität« und »Verhalten« restlos aufgeklärt wird — andererseits erweist sich in der konkreten Anwendung der Tätigkeitsbegriff als so eng, daß wesentliche Momente der menschlichen Lebenswirklichkeit aus der Betrachtung fallen. So sucht man bei Leontjew vergeblich Beispiele der Anwendung seines Tätigkeitsmodells auf die immens wichtigen gesellschaftlichen Bereiche der Distribution und des Austauschs. Infolge seiner Fixierung auf den materiellen Produktionsakt als alleinigen Ausgangspunkt der geistigen Tätigkeit der Menschen kommt er zu inadäquaten Vorstellungen über die Genese und Funktion nicht nur des menschlichen Bewußtseins überhaupt, sondern speziell auch der i.e.S.

abstrakt-geistigen Tätigkeit, wie sie sich beispielsweise in der Logik und Arithmetik manifestiert. Eine der Folgeerscheinungen dieser inadäquaten Vorstellungen ist dann die Unfähigkeit zur exakten kategorialen Unterscheidung der gegenständlichen Mittel der verschiedenen Tätigkeitsformen. (Krassestes Beispiel ist hier wohl die Gleichsetzung von Computern mit Werkzeugmaschinen.) Leontjew beruft sich bei der Begründung seiner Tätigkeitskonzeption auf Marx' Thesen über Feuerbach (vgl. 1973e, 415), übersieht dabei jedoch, daß, wenn Marx von »*sinnlich menschlicher Tätigkeit, Praxis*« bzw. »wirklicher, sinnlicher Tätigkeit« spricht (MEW 3, 5), er eben nicht nur die i.w.S. produktive Tätigkeit meint, sondern *jede* Form praktischen Verhaltens. Marx' Kritik an Feuerbach ist daher nicht, daß dieser die Bedeutung der menschlichen *Arbeitstätigkeit* verkennt, sondern daß er die Bedeutung der Praxis überhaupt, insbesondere aber die Bedeutung der *politischen* Praxis — »die Bedeutung der 'revolutionären', der 'praktisch-kritischen' Tätigkeit« — nicht begreift (ebd.).<sup>20</sup> Das eine generelle Problem bei Leontjew ist also eine eigentümliche Verkürzung des Praxisbegriffs.

Auch gegen seine Bestimmung der Kategorie »Gegenstand« lassen sich prinzipielle Einwände vorbringen. Bekanntlich geht er bereits in der erwähnten Arbeit zum Problem der Genese der Empfindungen davon aus, daß der Begriff des Gegenstandes gewöhnlich in einem doppelten Sinne verwendet werde: zum einen im Sinne von »Ding, das in irgendeinem Verhältnis zu anderen Dingen steht«, zum anderen im Sinne von »etwas, was uns gegenübersteht (...), was uns entgegentritt (...), worauf sich die Aktion richtet, das heißt als etwas, zu dem das Lebewesen in Beziehung tritt und das es zum *Gegenstand seiner Tätigkeit* macht, und zwar gleichgültig, ob es sich um eine innere oder eine äußere Tätigkeit handelt (beispielsweise *Gegenstand der Nahrung, Gegenstand der Arbeit, Gegenstand der Überlegungen*)« (1973a, 32). Und in eben *diesem* Sinne, von dem Leontjew unterstellt, es sei der »engere, spezielle«, findet dann der Nominalkomplex »Gegenstand« Anwendung in Leontjews Tätigkeitskonzeption. Die Behauptung, die zweite, von Leontjew favorisierte Bedeutungsvariante von »Gegenstand« sei »enger, spezieller«, ist nun schlichtweg falsch. Tatsächlich ist sie extrem »weit« und *unspezifisch*; »Gegenstand« kann nämlich in letzter Konsequenz alles sein, was sich sprachlich *substantivieren* läßt und über das man Aussagen machen, d.h. dem man ein *Prädikat* zuschreiben kann. Zweitens spielt Leontjew in seiner Gegenüberstellung der beiden Bedeutungsvarianten in unzulässiger Weise zwei unterschiedliche kategoriale Ebenen gegeneinander aus, nämlich die »Dinghaftigkeit« und die »Subjektbezogenheit« des »Gegenstandes«. Diese eigentümliche Konstruktion führt dann in der Entfaltung des Leontjewschen Ansatzes notwendig zu einer Konfusion auf allen Ebenen. So werden wir einerseits bei der Behandlung tierischer Aktivitäten mit dem Phänomen gegenständ-

licher »Ungegenstände« konfrontiert (vgl. 1973e, 421) und haben uns andererseits mit der Behauptung herumzuschlagen, daß zwischen dem Umgang der Menschen mit ungegenständlichen »Gegenständen« (d.h. Produkten der menschlichen Sprach- und Denktätigkeit) und dem mit gegenständlichen Gegenständen (d.h. wirklichen Dingen) kein prinzipieller Unterschied bestehen soll. Mit anderen Worten: Leontjew führt — indem er den wesentlichen Unterschied zwischen Gedankenobjekten und materiellen Dingen bzw. dem Wort und dem, was das Wort bezeichnet, aufhebt — unter der Hand die *Identität* von materieller und geistiger Tätigkeit ein.

Ich komme nun zu der Behauptung, im Begriff der Tätigkeit sei implizit der Begriff ihres Gegenstandes enthalten und der Ausdruck »gegenstandslose Tätigkeit« sei ohne Sinn. Offensichtlich handelt es sich bei dieser Behauptung nicht lediglich um die definitonische Festlegung, daß jede Tätigkeit, die *keinen* Gegenstand hat, eben keine Tätigkeit im Sinne der Leontjewschen Tätigkeitsauffassung ist, sondern es wird behauptet, der Tätigkeitsbegriff als solcher impliziere immer einen *Gegenstand* der Tätigkeit. Nun räumt Leontjew zwar ein, daß es durchaus Tätigkeiten gibt, die »gegenstandslos *erscheinen*«, unterstellt jedoch sogleich, daß sich auch dort der Gegenstand dieser Tätigkeiten letztlich immer feststellen lasse. Leider bleibt er den Beweis für diese Behauptung schuldig: als repräsentative Demonstrationsbeispiele böten sich solche Tätigkeiten wie *Singen, Tanzen, Schwimmen, Bodybuilding* und *Pantomime* an.

Ich habe den Verdacht, daß die letztlich dogmatische Behauptung, der Ausdruck »gegenstandslose Tätigkeit« sei sinnlos, nicht nur auf einer mangelnden Klärung dessen beruht, was unter »Zweck«, »Anlaß«, »Inhalt«, »Gegenstand«, »gegenständlichen Bedingungen«, »Produkt« und »Resultat« einer Tätigkeit zu verstehen ist, sondern darüber hinaus auch auf einer verhängnisvollen Kontamination des Marxschen Begriffs der *Gegenständlichkeit* mit dem *Intentionalitäts*-Begriff der klassischen Phänomenologie eines Brentano und Husserl.

Für Leontjew ist »gegenständliche Tätigkeit« gleichbedeutend mit »Tätigkeit, die einen Gegenstand hat«. Welche Bedeutung dieser Terminus bei Marx hat, wollen wir im folgenden untersuchen. Wir setzen dazu, ebenso wie Leontjew, an der 1. Feuerbach-These an und greifen noch einmal die Frage auf, *was* Marx im Zusammenhang dieser These an Feuerbach kritisiert. Wirft er ihm vor, daß er die Konzeption einer Tätigkeit *ohne* Gegenstand vertritt? Nein. Er wirft ihm vor, daß sein Materialismus eine *halbe Sache* ist, weil er zwar wirkliche, sinnliche, von den Gedankenobjekten unterschiedene und daher auf das Subjekt *einwirkende* Objekte kennt, aber das menschliche Verhalten zu den Objekten der Sinnenwelt, insofern es *aktives* Verhalten ist, nicht als *gegenständliche, praktische*, sondern als *theoretische*, d.h. anschauende, interpretierende, also letztlich *geistige* Tätigkeit faßt. M.a.W.: Marx' Vorwurf richtet sich gegen die Überbetonung

dessen, was Feuerbach in seinen »Vorläufigen Thesen zur Reformation der Philosophie« (1975a) das »*passive Prinzip*« genannt hatte, ein Prinzip, das die Beziehung des Menschen zur materiellen Wirklichkeit als »Leiden« faßt und das auch in *Marxens* Kritik an Hegel eine wichtige Rolle spielt. Durch seine Überbetonung wird bei Feuerbach der Mensch gewissermaßen in zwei Wesenheiten aufgespalten. Die eine ist der Mensch aus Fleisch und Blut, der der materiellen Wirklichkeit als ein sie *erleidendes* Wesen gegenübersteht, d.h. selbst *Gegenstand* ist (vgl. Feuerbach 1975b). Die andere Wesenheit ist der Mensch als geistiges *Subjekt*, als »Ich«, dessen Tätigkeit im theoretischen Verhalten zur Wirklichkeit besteht. Was Marx in der 1. Feuerbach-These fordert, ist daher nicht, anzuerkennen, daß jede Tätigkeit ihren Gegenstand hat, sondern, daß der Mensch nicht nur als *leidendes*, sondern auch als *tätiges* Wesen ein *gegenständliches*, d.h. *materielles* Subjekt ist.

Was damit gemeint ist, war von ihm bereits in den »Ökonomisch-philosophischen Manuskripten« detailliert auseinandergesetzt worden, und zwar in jenem Manuskript, das der Kritik der Hegelschen Dialektik und Philosophie überhaupt gewidmet ist.

Hier lesen wir: »Daß der Mensch ein *leibliches*, naturkräftiges, lebendiges, wirkliches, sinnliches, gegenständliches Wesen ist, heißt, daß er *wirkliche, sinnliche Gegenstände* zum Gegenstand seines Wesens, seiner Lebensäußerung hat oder daß er nur an wirklichen, sinnlichen Gegenständen sein Leben *äußern* kann. Gegenständlich, natürlich, sinnlich *sein* und sowohl Gegenstand, Natur, Sinn außer sich haben oder selbst Gegenstand, Natur, Sinn für ein drittes sein ist identisch.« — »Ein Wesen, welches nicht selbst Gegenstand für ein drittes Wesen ist, hat kein Wesen zu seinem *Gegenstand*, d.h. verhält sich nicht gegenständlich, sein Sein ist kein gegenständliches.« — »Aber ein *ungegenständliches* Wesen ist ein unwirkliches, unsinnliches, nur gedachtes, d.h. nur eingebildetes Wesen, ein Wesen der Abstraktion. *Sinnlich* sein, d.h. wirklich sein, ist Gegenstand des Sinns sein, *sinnlicher* Gegenstand sein, also sinnliche Gegenstände außer sich haben, Gegenstände seiner Sinnlichkeit haben. Sinnlich sein ist *leidend* sein.« (MEW Erg.Bd. 1, 578 und 579) Weiter lesen wir, daß die *Subjektivität* eines solchen gegenständlichen Wesens »die Subjektivität *gegenständlicher* Wesenskräfte« ist, »deren Aktion daher auch eine *gegenständliche* sein muß«. Denn: »Das gegenständliche Wesen wirkt gegenständlich, und es würde nicht gegenständlich wirken, wenn nicht das Gegenständliche in seiner Wesensbestimmung läge. Es schafft, setzt nur Gegenstände, weil es durch Gegenstände gesetzt ist, weil es von Haus aus *Natur* ist. In dem Akt des Setzens fällt es also nicht aus seiner 'reinen Tätigkeit' in ein *Schaffen* des *Gegenstandes*, sondern sein *gegenständliches* Produkt bestätigt nur seine *gegenständliche* Tätigkeit, seine Tätigkeit als die Tätigkeit eines gegenständlichen natürlichen Wesens.« (a.a.O., 577)

Wie wir sehen, spielt bei Marx für die Bestimmung des Begriffs »gegenständliche Tätigkeit« die Frage, ob die jeweilige Tätigkeit einen *Gegenstand*, noch dazu einen für sie spezifischen Gegenstand hat, überhaupt keine Rolle. Sie ist »gegenständlich« bereits deshalb, weil sie die Aktion,

die aktive Lebensäußerung eines gegenständlichen, d.h. *materiellen* Subjekts ist.

Es wäre nicht notwendig, dies alles so detailliert auseinanderzulegen, wenn es sich bei der Auffassung, die Gegenständlichkeit der Tätigkeit konstituiere sich vom Gegenstand der Tätigkeit her, lediglich um einen exotischen Schnörkel innerhalb einer ansonsten in sich stringenten und mit den Grundauffassungen des historischen und dialektischen Materialismus übereinstimmenden Konzeption handeln würde. Dies ist aber nicht der Fall. Tatsächlich läuft nämlich diese Konstruktion in letzter Konsequenz auf die Verselbständigung der Tätigkeit zu einer aparten Wesenheit, der das Merkmal, Tätigkeit eines materiellen Subjekts zu sein, nur noch als äußerliche, zufällige Bestimmung anhaftet, hinaus. Dies wird bereits deutlich, wenn Leontjew die *Bedürfnisse* durch die Welt spazieren und »Begegnungen« mit Gegenständen haben läßt, wodurch sie sich gewissermaßen selbst »zu Bewußtsein kommen«, welch »außerordentlich bedeutender Akt« zugleich der Akt ihrer »Vergegenständlichung« ist, ein Akt, der ihnen die Fähigkeit verleiht, »die Tätigkeit zu lenken und zu regulieren« (vgl. Leontjew 1973e, 422).

Infolge seiner fragwürdigen Ausgangskonstruktion und der Tendenz, die Tätigkeit an die Stelle des tätigen, materiellen Subjekts zu setzen, ist Leontjew dann auch nicht in der Lage, die Emotionen und Gefühle als subjektive Widerspiegelung der gegenständlichen Verhältnisse des *Subjekts* — und die Bedürfnisse und Motive eines Subjekts sind nur *ein* Aspekt seiner Gegenständlichkeit — zu erfassen, sondern er läßt sie »durch das Verhältnis der gegenständlichen Tätigkeit des Subjekts zu dessen Bedürfnissen und Motiven hervorgebracht« sein. Daher ist für ihn die Gegenständlichkeit der Bedürfnisse, Emotionen und Gefühle nicht etwa ein wesentliches und unabdingbares Moment der Gegenständlichkeit, d.h. Materialität des *Subjekts*, sondern sie ist vermittelt, »bedingt« durch »die Gegenständlichkeit der Tätigkeit«, also dadurch, daß die Tätigkeit einen Gegenstand hat. Daß wir es hier mit einer Zirkelargumentation zu tun haben, wird indes sofort deutlich, wenn wir danach fragen, wie denn eine Tätigkeit als *Tätigkeit* zustandekommt: Tatsächlich sind sich nämlich im Rahmen der Leontjewschen Konstruktion »Gegenständlichkeit des Bedürfnisses« und »Gegenständlichkeit der Tätigkeit« gegenseitig Voraussetzung.

Zur Vertiefung der Problematik dieses Punktes sei nicht nur auf die ausführliche Kritik von Ute Holzkamp-Osterkamp an der Motivationskonzeption und dem Tätigkeitsmodell Leontjews verwiesen (vgl. H.-Osterkamp 1976, 135ff.), sondern auch an jenen Passus aus den »Ökonomisch-philosophischen Manuskripten« erinnert, in dem es heißt:

»Der Mensch ist unmittelbar Naturwesen. Als Naturwesen und als lebendiges Naturwesen ist er teils mit *natürlichen Kräften*, mit *Lebenskräften* ausgerüstet,

ein *tätiges* Naturwesen; diese Kräfte existieren in ihm als Anlagen und Fähigkeiten, als *Triebe*; teils ist er als natürliches, leibliches, sinnliches, gegenständliches Wesen ein *leidendes*, bedingtes und beschränktes Wesen, wie es auch das Tier und die Pflanze ist, d.h. die *Gegenstände* seiner Triebe existieren außer ihm, als von ihm unabhängige *Gegenstände*; aber diese Gegenstände sind *Gegenstände* seines *Bedürfnisses*, zur Betätigung und Bestätigung seiner Wesenskräfte unentbehrliche, wesentliche *Gegenstände*.« (MEW Erg.Bd. 1, 578)

Mit diesen Bestimmungen wären wir dann bei der bereits klassischen Kontroverse der sowjetischen Psychologie über das Problem der »inneren Bedingungen« der menschlichen Tätigkeit sowie bei der Frage nach dem Verhältnis des Biologischen und des Gesellschaftlichen innerhalb des Leontjewschen Tätigkeitskonzepts angelangt.

Auf diese grundlegenden Problematiken einzugehen, ist mir im Rahmen dieses Kurzreferats indes ebenso wenig möglich, wie eine ausführliche Erörterung weiterer problematischer Details des Leontjewschen Ansatzes, von denen ich allerdings, als zusätzliche Anregung für die nachfolgende allgemeine Diskussion, wenigstens noch drei benennen möchte:

1. Leontjews Interpretation der Kategorie »Vergegenständlichung«;
2. die Bestimmung des Verhältnisses von »äußerer« und »innerer«, »praktischer« und »geistiger« Tätigkeit vor dem Hintergrund der Kritik Rubinsteins am Interiorisationskonzept;
3. seine Auffassung von der Binnenstruktur der Tätigkeit und die These von der »relativ selbständigen Existenz der Operationen«.